

Vorlage

für den Landesjugendhilfeausschuss am 10.12.2020

TOP 6 Fortschrittsbericht zur Umsetzung des KiQuTG und Sachstand 2020

A. Problem

Nach §4 des Vertrags zur Umsetzung des KiQuTG ist ein Fortschrittsbericht jeweils bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres zu übermitteln. Es ist immer erst dann über eine Maßnahme zu berichten, wenn sie finanztechnisch tatsächlich wirksam wird. Reine Vorbereitungshandlungen sind für die Bestimmung dieses Zeitpunkts unerheblich.

Eine Ausnahme von dieser Regel gilt, wenn die Vorbereitungshandlungen der jeweiligen Maßnahme bereits finanzielle Auswirkungen haben. Dies betrifft Bremen nicht.

B. Lösung / Sachstand

Fortschrittsbericht bezogen auf 2019

In der Freien Hansestadt Bremen wurden die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) im Jahr 2019 planmäßig umgesetzt. (Maßnahmen nach §2 Satz 2)

Für 2019 wurde die Mitfinanzierung der Kita-Beitragsfreiheit für alle Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr als einzige finanzwirksame Maßnahme umgesetzt.

Die Kita-Beitragsfreiheit ab dem vollendeten dritten Lebensjahr wurde im Land Bremen zum 01.08.2019 eingeführt.

Hierfür wurde im Bremischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (BremKTG) § 19 a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Abweichend von § 19 Absatz 1 entfällt für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Freien Hansestadt Bremen ab dem ersten des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zu ihrer Einschulung die Verpflichtung zur Beteiligung an den für die Betreuung und Förderung entstehenden Kosten in allen Tageseinrichtungen der Stadtgemeinden sowie in allen Tageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, für die die Stadtgemeinden Zuwendungen nach § 18 dieses Gesetzes oder Geldleistungen nach § 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch gewähren. Die Verpflichtung zur Beteiligung an den Verpflegungskosten bleibt unberührt.“

Die Beitragsordnungen der Stadtgemeinden wurden ebenfalls entsprechend angepasst. Die entstandenen Mehrkosten auf Seiten der Stadtgemeinden wurden durch das Land kompensiert. Das Gesamtvolumen der landesseitigen Finanzierung hierfür betrug für den Zeitraum 01.08.2019 – 31.12.2019 insgesamt 9.694.890 €. Der Anteil der Mittel aus dem KiQuTG betrug 5.2 Mio. Euro (inklusive der Anpassung der Beitragsordnung für Bremerhaven)

Sachstand der einzelnen Handlungsfelder in 2020

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel

Den Stadtgemeinden werden Mittel zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in allen bislang noch nicht besser ausgestatteten Ü3-Gruppen in Index-Häusern (Stadtgemeinde Bremen) bzw. Kitas mit überproportionaler hoher Quote von Familien im SGB II-Leistungsbezug (Bremerhaven) im Verhältnis 80:20 zur Verfügung gestellt. Die betroffenen Träger wurden über die Möglichkeit zur Personalaufstockung im Frühjahr informiert. Das Bewilligungsverfahren hierzu soll bis zum Ende des Jahres abgeschlossen sein. Im dritten Quartal 2021 wird auf Basis der Verwendungsnachweise der Träger der tatsächliche Anstieg des Personalaufwandes in Bremen und Bremerhaven ausgewertet. Anmerkung Bremerhaven: Aufnahme der Verteilung zwischen Bremen und Bremerhaven

Handlungsfeld 3- Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Im Bereich des Handlungsfeldes 3 wurden bisher fünf Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung konzipiert sowie entsprechende Beschlüsse durch die staatliche Deputation für Kinder und Bildung bzw. durch den Senat gefasst. Die Maßnahmen im Einzelnen:

1. Abschlussprämie für Absolventinnen und Absolventen der berufsbegleitenden Weiterbildung

Der geplante Klassenverband mit 25 Teilnehmer*innen ist erfolgreich am 1.8.2019 am Paritätischen Bildungswerk gestartet. Die Auszahlung der Abschlussprämie kann nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung zum staatlich anerkannten Erzieher/ zur staatlich anerkannten Erzieherin zum 1.8.2021 in Höhe von 4.000 Euro erfolgen.

2. Stipendien-Modell

Mit dem Stipendien-Modell erhalten insgesamt 50 Personen in der Aus-/Weiterbildung zum Erzieher / zur Erzieherin für die Dauer von zwei Jahren eine monatliche Unterstützung von 500 €. Im Gegenzug verpflichten sich die Stipendiaten und Stipendiatinnen vertraglich, nach erfolgreichem Abschluss in einer Kindertagesstätte der Stadtgemeinde Bremerhaven in freier oder städtischer Trägerschaft für zwei Jahre tätig zu sein.

Das Stipendium wird auf Antrag all denjenigen angehenden Erzieherinnen und Erziehern gewährt, die zum Schuljahr 2020/21 einen Weiterbildungsplatz am Schulzentrum Geschwister Scholl- Berufsbildende Schulen Sophie Scholl in Bremerhaven nachgewiesen haben.

23. Quereinsteigerprogramm

a) Insgesamt waren für 2020 drei Durchgänge à 24 Teilnehmer*innen geplant. Bis auf den zweiten Durchgang sind alle erfolgreich am Paritätischen Bildungswerk gestartet. Der zweite Durchgang war Corona bedingt sehr klein ausgefallen; die vergleichsweise wenigen geeigneten Bewerber*innen konnten jedoch erfolgreich in die Maßnahme integriert werden. Der erste Durchgang wird das Programm mit 22 Teilnehmer*innen im 4. Quartal 2020 erfolgreich abschließen. Der dritte Durchgang ist mit 23 Teilnehmer*innen im September 2020 gestartet.

b) Die ersten Absolvent*innen der aus Spanien eingereisten Fachkräfte (insgesamt elf Personen), werden voraussichtlich die staatliche Anerkennung zum/zur Erzieher*in im 2. Quartal 2021 erhalten. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen inkl. der Schulung der fachlichen Deutschsprachkenntnisse auf Niveau B2 finden ebenfalls am Paritätischen Bildungswerk statt. Seit Oktober 2020 nehmen weitere 32 spanische Fachkräfte an der Maßnahme teil. Die Ausgleichsqualifizierung dauert insgesamt zwölf Monate.

4. Bildungsprämie

Die Auszahlung der monatlichen Bildungsprämie für Fachschüler*innen in der Vollzeitweiterbildung (150 Personen)- und Teilzeitweiterbildung (40 Personen) zum/zur Erzieher*in an breemischen öffentlichen Fachschulen für Sozialpädagogik erfolgt seit dem 1.8.2020.

5. Integrierte Regelausbildung (InRA)

Die Vorarbeiten zur Konzeption eines neuen Aus-/Weiterbildungsformates verlaufen nach Plan. Als nächster Meilenstein steht die Verabschiedung einer neuen Verordnung über die Integrierte Regelausbildung zum/zur Erzieher*in an öffentlichen Schulen im Land Bremen (InRA) an. Die Fertigstellung / Veröffentlichung der Fachschulverordnung ist für den 31.7.2021 geplant; der Start des neuen Ausbildungsformates zum 1.8.2021.

Zusammenfassend befinden sich alle Maßnahmen aus dem Handlungsfeld 3 im Zeitplan und sind, bis auf die Integrierte Regelausbildung, bereits erfolgreich umgesetzt.

Handlungsfeld 7- Förderung der sprachlichen Bildung

Eigentlich war es vorgesehen, ab 01.08.2020 das Wahrnehmungs- Dokumentationsverfahren BaSik schrittweise einzuführen.

Corona bedingt konnte, trotz planmäßiger Festlegung auf ein Verfahren, lediglich eine erste Informationsveranstaltung für die Träger durchgeführt und erste Planungen mit der Unterarbeitsgruppe (UAG) der AG §78 zur Umsetzung erörtert werden. Diese UAG wird formal in eine Landesarbeitsgruppe (LAG) umgewandelt, weil es sich um ein landesweites Vorhaben handelt. Der Magistrat Bremerhaven nimmt bereits als „Gast“ teil. Als nächstes ist eine Informationsveranstaltung mit den kinderpolitischen Sprechern und Sprecherinnen vorgesehen.

Ab März 2021 sollen die ersten Fortbildungen für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen durchgeführt werden. Das Verfahren soll dann schrittweise in der Praxis erprobt werden. Es wird keinen gemeinsamen Startpunkt für alle für die Praxiserprobung geben, weil die Umsetzung individuell bei den Trägern erfolgen soll. Im Rahmen der UAG werden die Ergebnisse und/oder Unterstützungsbedarfe, die sich im Umsetzungsprozess ergeben, bearbeitet.

Der finale Startbeginn für den flächendeckenden Einsatz für alle Kinder steht noch nicht fest. Angestrebt wird der 01.08.22.

Handlungsfeld 9 – Steuerung im System

Im Handlungsfeld 9 sollen Grundlagen für die Abhängigkeit von Qualitätsstandards und Ressourcenausstattung und für die Neuordnung der kommunalen Kita Finanzierungssystematiken entwickelt und ein Qualitätsmonitoring des Landes aufgebaut werden. Aufgrund der schwierigen Personalgewinnung für dieses sehr spezialisierte Aufgabenfeld kann die Umsetzung erst mit Jahresbeginn 2021 erfolgen. Auf Basis der Vorarbeiten aus diesem Projektkontext soll ein Kita-Qualitäts- und Finanzierungsgesetz für das Land Bremen erarbeitet werden. Das Inkrafttreten ist zum 01.08.22 geplant.

Ausblick für 2021

Bezogen auf das Handlungsfeld 2 – Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels müssen die Personalressourcen weiter ausgebaut und entsprechend ausgewertet werden.

Im Rahmen des Handlungsfeldes 3 – Fachkräftegewinnung wird insbesondere eine neue Fachschulverordnung veröffentlicht werden.

In Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung soll schrittweise BaSik eingeführt werden.

Bezogen auf das Handlungsfeld 9 – Steuerung im System werden die zusätzliche personellen Ressourcen realisiert, um das Projekt „Steuerungs- und Finanzierungssystematik“ beginnen zu können. Außerdem werden Grundlagen zur anteiligen Mitfinanzierung der Kosten der Kindertagesbetreuung durch das Land in den beiden Stadtgemeinden mit dem Ziel der Förderung von Qualitäts- und Versorgungsstandards erarbeitet.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Durch die Einführung der Kita-Beitragsfreiheit ab dem vollendeten dritten Lebensjahr konnten weitere Zugangshürden abgebaut werden. Für bereits zuvor beitragsfrei gestellte Familien entfallen Nachweispflichten; für bislang beitragspflichtige Familien konnte eine Entlastung erreicht werden. **Beschluss**

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum Fortschrittsbericht zum KiQuTG sowie den Sachstand zu den Handlungsfeldern in 2020 zur Kenntnis.